

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-009/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang)

- Vergabe einer Bauleistung -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Auftrag für die bauliche Umsetzung des Bauvorhabens

„Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202)“

in Höhe von insgesamt 445.123,22 €

an das Unternehmen Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Sachsenhausener Straße 7 aus 16515 Oranienburg

zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Nach der erfolgreichen Fertigstellung des grundhaften Ausbaus der Rostocker Straße mit der Herstellung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark am 24. April 2020 ist es nun geplant, die Arbeiten zur Erneuerung der Rostocker Straße (nördliche Abschnitt) und den Ausbau des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202) bis spätestens Ende Juni 2021 baulich umzusetzen.

Diese Arbeiten werden im Rahmen und auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg ausgeführt.

Grundlage der Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt ist der Folgekostenvertrag mit der damaligen Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg GmbH (LEG) mit Sitz in Groß Glienicke vom 04. Januar 1995. In diesem Folgelastenvertrag ist geregelt, dass die Gemeinde Wustermark für die Unterhaltung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße verantwortlich ist, weil die zuvor genannte Straße die Erschließung des GVZ Wustermark gewährleistet.

Aus Gründen der Zunahme von Verkehrslasten in der Rostocker Straße als wesentlicher Zubringer für das GVZ Wustermark hat sich die Fahrbahn stark verschlechtert. Hier wurde durch die Gemeinde Wustermark in den zurückliegenden Jahren Reparaturen an der Mittelnah und der Asphaltdeckschicht durchgeführt. Diese Reparaturmaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der allgemeinen Verkehrssicherheit.

Der Zustand der Rostocker Straße in diesem Bereich ist jedoch mittlerweile so schlecht, dass ein grundhafter Ausbau der Verkehrsfläche unausweichlich geworden ist.

Da geplant ist, ab dem 01. Juli 2021 das Vorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke /Verbreiterung des Kuhdammweges zu beginnen, muss mit dem Bauvorhaben der Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202) noch im März 2021 begonnen werden.

A.) Planungs-/Bauüberwachungsleistungen

Die Planungs- und Bauüberwachungsleistungen wurden auf Grundlage des Beschlusses B-172/2020 am 01.12.2020 durch die Gemeindevertretung Wustermark an das Planungsbüro LiVT, Lehnert Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau, Brandenburger Straße in 14641 Nauen in Höhe von 54.631,57 € vergeben.

B.) Bauleistungen

In Vorbereitung der **Öffentlichen Ausschreibung** des Bauvorhabens wurden die Vergabeunterlagen auf der Vergabepattform sowie in mehreren Ausschreibungsblättern öffentlich bekanntgegeben. Die Bauunternehmen wurden hier aufgefordert, der Gemeinde Wustermark bis zum 12.02.2021, 10:00 Uhr ein Angebot zu unterbreiten.

- Anzahl der Unternehmen, die Angebotsunterlagen abgefragt haben: 15 Stk.
- Anzahl der Unternehmen, die bis zum 12.02.2021, 10.00 Uhr ein Angebot abgegeben haben: 8 Stk.

Die formale Prüfung der Angebote wurde nach §16 (1) VOB/A durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass alle Bieterangaben in den Ausschreibungsunterlagen als Grundlage für die Vergabeentscheidung klar ersichtlich und zweifelsfrei durch alle Bieterunternehmen eingereicht worden sind. Die Angebote erfüllen die formalen Anforderungen:

- die Angebote wurden schriftlich eingereicht,
- es besteht kein Verdacht auf wettbewerbswidrige Absprachen,
- alle Eintragungen sind zweifelsfrei erfolgt,
- es wurden keine Änderungen oder Ergänzungen der Verdingungsunterlagen vorgenommen.

Die rechnerische und technische Prüfung unter Einbeziehung gewährter Nachlässe ergaben folgende Ergebnisse:

Lfd. Nr.	Bieter (Bauunternehmen)	Geprüfte Angebotssumme (€)	Bemerkungen	Rang
1	Ost Bau GmbH aus Osterburg	478.056,13		4
2	Rausch GmbH aus Falkensee	699.876,06		8
3	RASK GmbH aus Werder/H. OT Glindow	461.971,19		2
4	Diamant Verkehrsbau aus Neustadt/Dosse	548.509,34	Gewährung von 2% Nachlass	6
5	Günnel Bau aus Berlin	489.230,61	Gewährung von 1,42% Nachlass	5
6	Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Oranienburg	445.123,22		1
7	Berger Bau SE aus Berlin	474.930,88		3
8	EUROVIA GmbH aus Michendorf	569.321,50		7

Die Angebote der Bieter sind auskömmlich kalkuliert worden. Größere Abweichungen innerhalb der einzelnen Angebote treten nur bei einzelnen Einheitspreisen auf.

Das Unternehmen Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Oranienburg ging als kostengünstiges Unternehmen hervor und hat somit das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen „Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördliche Abschnitt und Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202)“ eingereicht.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gemeindeverwaltung, den Auftrag für die Bauleistungen zur Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördliche Abschnitt und Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202) in Höhe von insgesamt 445.123,22 € an die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Oranienburg zu vergeben.

Das Unternehmen Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG hat bereits im Jahr 2019/2020 das Bauvorhaben zum grundhaften Ausbau der Rostocker Straße und der Errichtung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark erfolgreich umgesetzt und bringt in diesem Zusammenhang zusätzlich die besten Erfahrungen zur baulichen Realisierung dieses Vorhabens mit.

C.) Terminkette

Am 07.01.2021 fand in der Gemeinde Wustermark mit dem Planungsbüro LIVT, Dipl.-Ing. Lehnert eine Beratung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich der Bauvorhabens „Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und bauliche Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202)“ statt.

In diesem Zusammenhang wurde folgende **Terminkette** festgelegt:

- 22.01.2021 - Übergabe der Entwurfsplanung an die Gemeinde Wustermark
 - 27.01.2021 - Übergabe der Entwurfsplanung an die Förderstelle Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststelle Kyritz
 - 29.01.2021 - Ankündigung der **Öffentlichen Ausschreibung** für das oben genannte Tiefbauvorhaben im Ausschreibungsblatt
 - 12.02.2021 - 10:00 Uhr Submission im Rathaus Wustermark, Konferenzraum, 3. OG
 - 19.02.2021 - Übergabe des Vergabevorschlages von LIVT, Dipl.-Ing. Lehnert an die Gemeindeverwaltung Wustermark
 - 26.02.2021 - Übergabe der Genehmigungsplanung an die Gemeinde Wustermark
 - 02.03.2021 - Vergabe der Bauleistung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark
 - 12.03.2021 - Übergabe der Ausführungsplanung an den Auftragnehmer und die Gemeinde Wustermark
 - 12.05.2021 - Ende der Zuschlags- und Bindefrist
 - 22.03.2021 bis
31.05.2021 - Bauzeit
- Hinweis 1:** Das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke und Neubau des Kuhdammweges mit Neuanbindung der L 202“ beginnt laut Terminplan am 01.07.2021. Deshalb ist die Vergabe zwingend am 02.03.2021 notwendig.
- Hinweis 2:** Sollten Umbauarbeiten an der LSA am Knotenpunkt Rostocker Straße/L 202 bzw. am Knotenpunkt selbst notwendig werden, besteht noch eine zeitliche Reserve von 4 Wochen.
- Hinweis 3:** Das Bauvorhaben wird in zwei Bauabschnitten ausgeschrieben, sodass eine klare Trennung des Leistungsverzeichnisses zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark erkenn- und nachvollziehbar ist.
- Hinweis 4:** Am 24.02.2021 entscheidet die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieselang hinsichtlich der Übertragung/des Verkaufes des Straßengrundstücks (Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt) an die Gemeinde Wustermark.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Ableitend aus dem Submissionsergebnis der Fa. Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG in Höhe von insgesamt 445.123,22 € ergibt sich für die Gemeinde Wustermark und den Landesbetrieb Straßenwesen folgende Finanzierung.

1. Gemeinde Wustermark:

Für die Realisierung der Bauleistungen zur Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt stehen im Haushalt unter der/dem:

Kostenstelle: 541101
Sachkonto: 54110000 S072

377.200,00 €

zur Verfügung.

- Baukosten (Fa. Matthäi) anteilig für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße: 188.851,62 €
- Planung/Bauüberwachung (Ing.büro Lehnert): 49.668,14 €
- Asphaltbeprobung/Bohrkernuntersuchung: 2.130,92 €

Gesamtkosten 240.650,68 €

Die Finanzierung des Bauvorhabens Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße ist damit gesichert.

Die Maßnahme wird vor dem Hintergrund des aktuellen Submissionsergebnisses zusätzlich durch das Land Brandenburg mit Fördermitteln in Höhe von **162.884,52 €** bezuschusst.

Der kommunale Eigenanteil beträgt damit nur noch **77.766,16 €** an den Gesamtkosten hinsichtlich der Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt.

Voraussetzung hierfür ist jedoch die Übertragung bzw. der Verkauf des Straßenabschnitts des nördlichen Teils der Rostocker Straße durch die Gemeinde Brieselang an die Gemeinde Wustermark.

2. Landesbetrieb Straßenwesen:

- Baukosten (Fa. Matthäi) anteilig für die Veränderung des KP Rostocker Straße/Brieselanger Straße L 202: 256.271,60 €
- Planung/Bauüberwachung (Ing.büro Lehnert): 59.323,98 €

Gesamtkosten 315.595,58 €

Der Landesbetrieb Straßenwesen hat gemäß der Vereinbarung über den Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202) L 202, Abs. 015, km 0,120-0,180 finanzielle Mittel in Höhe von 296,- T€ zzgl. Planungs- und Verwaltungskosten eingestellt. Auch hier ist der Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L 202) gesichert.

Anlagenverzeichnis:

- Übersichtsplan der Ausbaulänge zur Grunderneuerung Rostocker Straße, nördliche Abschnitt und Veränderung des Knotenpunktes Rostocker Straße/Brieselanger Straße (L 202),
- Regelquerschnitt der Grunderneuerung Rostocker Straße (nördliche Abschnitt).

Az.:
18.02.2021